

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Wir arbeiten ausschließlich auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kran-arbeiten (AGB-BSK Kran + Transport) in der jeweils neuesten Fassung (n. F.). Unsere Geschäftsbedingungen liegen in unserem Büro zur Einsicht aus und werden Ihnen auf Anfrage zugesandt. Außerdem finden Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Internet unter unserer Homepage: [www.transalb.gmbh](http://www.transalb.gmbh). Bei der Durchführung von konventionellen Transporten im Straßengüterverkehr, gelten ausschließlich die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp 2017) in jeweils geltender Fassung. Die ADSP 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güter-schäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Mio. Euro je Schadenfall sowie 2,5 Mio. Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

Falls Sie wünschen, dass wir Ihr Gut mit Wurfplanen abdecken, so weisen wir darauf hin, dass diese Wurfplanen nur einen oberflächlichen Schutz gegen Spritzwasser und Umwelteinflüsse bieten und keine Verpackung ersetzen können. Somit können wir die Vermeidung von Nässeschäden nicht garantieren und schliessen eine Haftung diesbezüglich aus.

Unseren Frachtangeboten liegen folgende Regelungen zugrunde:

- Kosten einer separaten Transportversicherung sind in unseren Angeboten (auch bei "all in" Angeboten) grundsätzlich nicht enthalten.
- Kosten für verkehrslenkende Maßnahmen sind in unseren Angeboten (auch bei "all in" Angeboten) grundsätzlich nicht enthalten.
- Kosten für Sonderauflagen wie z. B. kostenpflichtige Gemeindegenehmigungen, Sondernutzungsgebühren und -auflagen, Beifahrergestellung, BF 4, Hilfspolizei u. ä. können von uns nicht kalkuliert werden und sind aus diesem Grund in unseren Angeboten (auch bei "all in" Angeboten) nicht enthalten.
- Ist Polizeibegleitung in unseren Angeboten nicht enthalten, sind auch Kosten für eine polizeiersetzende Begleitung (zusätzliches Begleitfahrzeug, BF3+, BF4, ATB etc.) nicht enthalten.
- Unsere Frachtangebote werden unter der Annahme der kürzesten Wegstrecke kalkuliert. Generelle Einschränkungen hinsichtlich der Befahrbarkeit dieser Strecken sind uns aufgrund unserer Erfahrungen

bekannt und werden berücksichtigt. Sollte diese kalkulierte Wegstrecke dennoch durch Baustellen, Lastbeschränkungen etc. nicht befahrbar und damit ein anderer Fahrtweg in der Sondergenehmigung vorgeschrieben sein, so werden die dadurch erforderlichen Zusatzkosten dem Angebots- bzw. Frachtpreis zugeschlagen.

Die Verkehrshaftungsversicherung haben wir über Schunck, Freiburg eingedeckt.  
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist 72510 Stetten a. k. M..

#### Verkehrslenkende Maßnahmen

Dies sind Maßnahmen, die aufgrund behördlicher Anordnung (z.B. De- und Remontage von Verkehrszeichen, Lichtsignalanlagen und sonstigen Verkehrseinrichtungen etc.) durchzuführen sind, alle sonstigen Infrastrukturmaßnahmen, die zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten und zur Durchführung des Transportes / der Kranverbringung notwendig sind (z.B. Verlegung von Blechen zur Überfahung von Verkehrsinseln, Entfernen und Renaturierung von Straßenbegleitbepflanzungen etc.) sowie polizeiliche Maßnahmen (z.B. Brücken- und Straßensperrungen, Verkehrsümlenkungen etc.)

#### Transportabsicherung

Die Transportabsicherung ist die Übernahme der Absicherung des Transportes durch zivile Begleitfahrzeuge, Hilfspolizisten, Verwaltungshelfer und beliehene Unternehmen sowie durch die Polizei mit reiner Warnwirkung ohne tatsächlichen Eingriff in das Verkehrsgeschehen (vgl. § 38 Abs. 2 und 3 StVO).

#### Beschaffungskosten für behördliche Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse

Dies sind Kosten für Porti und Papiere und beinhalten auch Vorlageprovisionen, Fahrtkosten zu Behörden, Fahrwegerkundung aufgrund behördlicher Forderungen, einschließlich der Kosten zwischengeschalteter Dienstleister und Geschäftsbesorger zur Einholung der behördlichen Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse.

#### Gebühren

Gebühren sind sämtliche Verwaltungskosten und Verwaltungsauslagen für die Besorgung der notwendigen Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse sowie Kosten für Sondernutzungsgenehmigungen, Polizeibegleitung und polizeiliche Maßnahmen. Sonstige Kosten: Sonstige Kosten im Zusammenhang mit behördlichen Auflagen und Bedingungen sind z.B. Kosten für das Einzelabnahmegutachten eines amtlich anerkannten

Transalb Kühl- und Express GmbH · Ebinger Straße 50 · 72510 Stetten a. k. Markt



Sachverständigen, Kosten für die statische Nachrechnung von Bauwerken, Kosten für Unterstützung von Kunstbauwerken sowie Kosten für das Brückenmonitoring und die Beweissicherung.

Transalb Kühl- und Express GmbH · Ebinger Straße 50 · 72510 Stetten a. k. Markt · Telefon 0 75 73 / 91 15 · Fax 0 75 73 / 9 21 92  
email: transalb@gmx.net · Ust-IDNr. DE 167181120 · St.-Nr. FA: 85483/67502 · Geschäftsführer: Benny Netsch · Amtsgericht Ulm HRB 710 735

Banken: Volksbank Ebingen eG

BIC: GENODES1EBI

IBAN: DE50 6539 0120 0028 4240 00

Winterlinger Bank

BIC: GENODES1WLB

IBAN: DE28 6536 1898 0035 0800 00

Commerzbank AG

BIC: COBADEFFXXX

IBAN: DE38 6534 0004 0944 9497 00